

81. 6102 VVB Keramik Erfurt  
(einschließlich Institut für Wärmetechnik und Automatisierung der Silikathüttenindustrie Jena-Burgau),
82. 6200 Ministerium für Bauwesen,
83. 6900 Technisches Kontor Karl-Marx-Stadt,
84. 7100 Ministerium für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft,
85. 7300 Amt für Wasserwirtschaft,
86. 7400 Ministerium für Verkehrswesen,
87. 7500 Ministerium für Post- und Fernmeldewesen,
88. 7610 Ministerium für Kultur,
89. 7620 Ministerium für Gesundheitswesen,
90. 7630 Ministerium für Volksbildung,
91. 7640 Staatssekretariat für das Hoch- und Fach-  
• **Schulwesen,**
92. 7700 Verschiedene Verbraucher.
- 93/7800 Ministerium für Handel und Versorgung,
94. \* 7850 Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel,
95. 7900 Zentrale Staatsorgane und Organisationen (soweit sich Veränderungen in der Zuordnung der hierzu gehörenden Organe ergeben, werden diese direkt von der Staatlichen Plankommission in Kenntnis gesetzt),
96. 0010 Rat des Bezirkes Rostock,
97. 0020 Rat des Bezirkes Schwerin,
98. \* 0030 Rat des Bezirkes Neubrandenburg,
99. 0040 Rat des Bezirkes Potsdam,
100. 0050 Rat des Bezirkes Frankfurt,
101. 0060 Rat des Bezirkes Cottbus,
102. 0070 Rat des Bezirkes Magdeburg,
103. 0080 Rat des Bezirkes Halle,
104. 0090 Rat des Bezirkes Erfurt,
105. 0100 Rat des Bezirkes Gera,
106. 0110 Rat des Bezirkes Suhl,
107. 0120 Rat des Bezirkes Dresden,
108. 0130 Rat des Bezirkes Leipzig,
109. 0140 Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt,
110. 0150 Magistrat von Groß-Berlin,
111. 0910 Zentrale Kontore und Lenkungsorgane für die Versorgung der Volkswirtschaft mit Produktionsmitteln hinsichtlich des Eigenbedarfes an Ausrüstungen, das sind:  
Staatliches Kohle-Kontor Berlin,  
Staatliches Metall-Kontor Berlin,  
Staatliches Guß- und Schmiedebüro Berlin.  
Staatliches Maschinen-Kontor Berlin,  
Staatliches Vermittlungskontor für Maschinen und Materialreserven Berlin,  
Staatliches Versorgungskontor für Zellstoff und Papier Berlin,  
Staatliches Holz-Kontor Berlin,  
VEB Minol Berlin,

VHZ Schrott Berlin  
und die ihnen unmittelbar unterstellten Großhandelsorgane.

Alle übrigen Großhandelsorgane, die den VVB bzw. Räten der Bezirke unterstellt sind, sowie die Großhandelsorgane für Konsumgüter sind für Ausrüstungen durch die zugeordneten Kontingenträger zu versorgen.

112. 0920 Staatliches Versorgungskontor für Zellstoff und Papier, Abteilung Graphischer Bedarf, Berlin  
(für Einsatzmaterial entsprechend den methodischen Festlegungen),
113. 0930 Staatliches Guß- und Schmiedebüro Berlin  
(für Einsatzmaterial entsprechend den methodischen Festlegungen),
114. 0940 Staatliches Chemie-Kontor Berlin  
(für Arbeitsschutzkleidung, Arbeitsschutzmittel, Atem- und Gasschutzgeräte sowie Ersatzteile — ohne Arbeitsschutzvorrichtungen —).

(3) Lieferungen an die Produktionsmittel- und Konsumtionsmittel-Großhandelsorgane, z. B. zur Auffüllung des Sortimentslagers zwecks Belieferung der Kontingenträger, sind unter der Kontingenträger-Nummer 0910 durchzuführen.

## § 2

(1) Die Kontingenträger sind für die termingemäße Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet der Materialplanung, -Verteilung und -abrechnung entsprechend den festgelegten Bestimmungen verantwortlich.

(2) Die im § 1 Abs. 2 bestimmten Kontingenträger legen in eigener Verantwortung fest, welche ihnen zugeordneten Organe und Betriebe als Bedarfsträgergruppen bzw. Bedarfsträger auftreten, und bestimmen die entsprechende Numerierung.

(3) Besonderheiten in der Zuordnung von Bedarfsträgern zu Kontingenträgern bei der Planung und Verteilung von bestimmten Materialien und Ausrüstungen werden durch die methodischen Bestimmungen der Staatlichen Plankommission geregelt.

## § 3

(1) Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1961 in Kraft. Die Bestimmungen dieser Anordnung sind bereits bei der Ausarbeitung des Planes für das Jahr 1960 anzuwenden.

(2) Die Anordnung vom 30. Mai 1958 über das Verzeichnis der Kontingenträger (GBl. II S. 117) und die Anordnung vom 2. Mai 1959 zur Änderung der Anordnung über das Verzeichnis der Kontingenträger (GBl. II S. 153) treten am 31. Dezember 1960 außer Kraft.

Berlin, den 30. April 1960

Der Vorsitzende  
der Staatlichen Plankommission  
I. V.: Selbmann  
Stellvertreter des Vorsitzenden